

23. März 2016

**Schriftliche Anfrage**

Ursula Näf (SP)  
Rebekka Wyler (SP)

In der Stadt Zürich werden verschiedenste Persönlichkeiten durch Gedenktafeln an ihren ehemaligen Wohn- oder Wirkungsstätten geehrt. Auch gibt es Gedenktafeln für wichtige historische Ereignisse. Auf diesem Weg wird historisches Wissen über die Stadt Zürich und ihre Bewohnerinnen und Bewohner wach gehalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer entscheidet in der Stadt Zürich, ob mit einer Gedenktafel eine Person geehrt und/oder einem Ereignis gedacht wird? Nach welchen Kriterien wird entschieden?
2. Bei welcher Stelle ist ein Vorschlag für die Anbringung einer Gedenktafel anzubringen? Wer hat das Recht, solche Vorschläge zu formulieren?
3. Was ist das weitere Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem städtischen Gebäude angebracht wird?
4. Was ist das Verfahren, wenn die Gedanktafel an einem privaten Gebäude angebracht wird?
5. Werden weitere Stellen in einem solchen Verfahren angehört, beispielsweise die Denkmalpflege?
6. Wer verfasst den Text für eine Gedenktafel? Wer prüft diesen? Wer entscheidet über die Beschaffenheit und den Standort der Tafel?
7. Tragen die Initiantinnen und Initianten die Kosten der Gedenktafel, oder ist mit der Anerkennung der Würdigkeit auch eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand verbunden?

